

Bischof Splett beugte sich dem mörderischen Druck der Nationalsozialisten Er war kein Kollaborateur Von Dieter Schenk

An der Bewahrung polnischer Sprache und Tradition hatten polnische Priester einen hohen Anteil. Zwangsläufig sahen die Nationalsozialisten in der katholischen Kirche Polens einen mächtigen weltanschaulichen Gegner, den sie mit allen Mitteln bekämpften. Adolf Hitler vertrat die Auffassung, dass am Rückgang des deutschen Volkstums im ehemaligen Polen zwei Elemente schuld gewesen seien, der Adel und die Kirche. Und der Danziger Gauleiter Forster schrieb in einer Denkschrift: "Einen entscheidenden Einfluss bei dieser Polonisierung hat die katholische Kirche gehabt. Die katholisch-polnischen Geistlichen haben die Ansicht verbreitet, dass ein wahrer Katholik unbedingt zum polnischen Volkstum gehöre, da der Protestantismus der Glaube der Deutschen ist. Wer katholisch war, galt auch als polnisch." Die tödliche Konsequenz war, dass Priester in das Vernichtungsprogramm "polnische Intelligenz" aufgenommen und in den Diözesen Danzig und Kulm von insgesamt 670 Pfarrern 450 ermordet wurden, überwiegend im Herbst 1939. Eine der niederträchtigsten Taten im Danziger Raum war die Erschießung von 16 Domherren des Domkapitels Pelplin (Kreis Pr. Stargard). Die Domherren wurden am 20. Oktober 1939 durch örtliche SS- und Selbstschutzangehörige festgenommen und sollten in der Nähe von Pelplin erschossen werden. Da die für die Ermordung vorgesehene Exekutionsstelle von Außenstehenden eingesehen werden konnte, wurden die Priester nach Dirschau verbracht und dort von einem unbekanntem Kommando erschossen. Im Pelpliner Dom richtete die Gestapo eine Polizeischule ein. Im Oktober 1939 wurden alle Pfarrer und Lehrer des Landkreises Pr. Stargard festgenommen. Als die Schwester des festgenommenen Pfarrers Krzyzanowski ihren Bruder am 17. Oktober im Gefängnis Pr. Stargard besuchen wollte, erklärte ihr ein Wächter, dass er am Tage zuvor mit 33 anderen Geistlichen abtransportiert worden sei. Über die Erschießung der 33 Priester berichteten mehreren Zeugen. Eine größere Zahl von Pastoren wurde im Lager Stutthof ermordet. Bereits kurz nach Kriegsbeginn wurden mindestens acht polnische Priester auf Veranlassung der Stapostelle Danzig verhaftet. Fünf von ihnen wurden sofort und drei Geistliche am Karfreitag 1940 in Stutthof erschossen; andere Geistliche kamen in den Konzentrationslagern Dachau und Oranienburg ums Leben. Weitere Priester wurden in den Wäldern bei Piasnica ermordet. Zu den Opfern zählten auch die deutschen Pfarrer Johann Ältermann, Ernst Karbaum und Robert Wohlfeil, deren oppositionelle Haltung gegen den Nationalsozialismus bereits vor dem Krieg bekannt war.

Die Gestapo verhaftete aufgrund einer Denunziation am 3.11.1943 Dr. Bruno Binnebesel, Pfarrer in Danzig-Brösen. Er sollte angeblich ausländische Sender abgehört und "das Gehörte in kirchlich gebundenen Kreisen verbreitet haben". Der Volksgerichtshof in Berlin verurteilte ihn am 7. September 1944 zum Tode, die Hinrichtung erfolgte am 13. November 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Man muss von diesen grauenvollen Morden an Priestern wissen, um die Zwangslage zu verstehen, in der sich der Bischof von Danzig, Carl Maria Splett, befand. Bereits am 5. September 1939 suchte der Bischof den Gauleiter auf und protestierte gegen die Verhaftung von Priestern. Die Intervention blieb ohne Erfolg. Als bischöflicher Sekretär wurde Pastor Romuald Mühlhof beauftragt, Ermittlungen nach dem Verbleib der Priester anzustellen. So kam er in Kontakt mit den Gestapochefs Dr. Helmut Tanzmann und Hans Helmut Wolff sowie mit dem Abteilungsleiter der Gestapo, Kriminalrat Onuszeit, der für die Verfolgung von Priestern zuständig war. In seiner

Vernehmung vom 29.4.1959 sagte Pastor Mühlhoff aus, daß es mitunter gelungen sei, Pfarrer freizubekommen, die die Gestapo festgenommen hatte.

Nach und nach wurde der Umfang der Mordaktionen bekannt. Die bischöfliche Behörde erstellte eine Liste aller Opfer und übersandte sie mit einem persönlichen Anschreiben des Bischofs im Februar 1940 an die Reichskanzlei, das Deutsche Rote Kreuz, das Oberkommando der Wehrmacht, das Reichssicherheitshauptamt und an die Gauleitung. In lakonischen Antworten wurde dem Bischof mitgeteilt, dass die Ermittlungen nach den aufgeführten Priestern keinen Erfolg gehabt hätten. Das Oberkommando der Wehrmacht erwähnte, dass sie "anscheinend Aktionen polnischer Mörderbanden" zum Opfer gefallen wären. Die Danziger Gestapo wiederum redete sich darauf hinaus, es habe sich um Kriegseignisse gehandelt, für die sie nicht zuständig sei. Die Interventionen des Bischofs, Priester zu schützen oder aus der Haft zu befreien, dauerten bis Oktober 1944 und galten zuletzt dem vor dem Volksgerichtshof angeklagten Pfarrer Binnebesel.

Die Haltung Forsters war eindeutig, er sagte am 10. August 1940: "Im befreiten Gebiet sind im Augenblick rund 250 katholische Geistliche, von denen ungefähr 50 Reichsdeutsche und Volksdeutsche sind. Die übrigen sind hiesige Polen. Der allergrößte Teil der katholischen Geistlichen wurden in den Monaten September, Oktober, November vorigen Jahres abgeschoben. Der Bischof der katholischen Kirche, der in Danzig seinen Sitz hat, führt bis jetzt die ihm von mir gegebenen Anordnungen und Befehle durch. In den Kirchen wird selbstverständlich nur deutsch gepredigt. Sämtliche polnische Inschriften, Fahnen und dergleichen wurden aus den Kirchen entfernt. Die Tätigkeit der Geistlichen wird außerdem scharf überwacht."

Forster warnte 1943: "Wir dürfen nie vergessen, dass die Träger der polnischen Politik und der Polonisierung in der früheren Provinz Westpreußen in erster Linie die Geistlichen, der Adel, die Lehrer und die sonstige polnische Intelligenz waren. Diese Träger der Polonisierungspolitik haben wir gleich nach der Besetzung dieses Landes entfernt. Solange sich die Geistlichen um rein religiöse Dinge kümmern, werden sie von der Partei in ihrer Tätigkeit nicht gestört. Wenn wir aber merken, dass irgendwo ein Geistlicher auch nur im geringsten sich um politische oder gar volkstumpolitische Dinge zugunsten des Polentums kümmert, werden wir sofort eingreifen."

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Forster ein mitwirkendes Verschulden an dem Massenmord an Priestern trug, den er in den Jahren danach mit der Umschreibung "Abschieben" und "Entfernen" der Geistlichen tarnte. In der Regel delegierte der Gauleiter die Verhandlungen mit der bischöflichen Kurie an seinen 2. Adjutanten und Vertrauten Andreas Landmann, der die Anordnungen weiterzugeben hatte. General Heitz, Danziger Stadtkommandant, erklärte Bischof Splett gegenüber, dass der Gauleiter alle Vollmachten hinsichtlich der gegen Geistliche zu ergreifende Maßnahmen habe.

Der Danziger Bischof Splett wurde in Personalunion zum Apostolischen Administrator der Diözese Kulm ernannt, weil die Nazis den gesamten polnischen Klerus dieser Diözese ermordet hatten. Forster brachte Splett in eine ausgesprochen schwierige Lage. Der Gauleiter, sein Adjutant Landmann und die Gestapochefs drohten ständig, weitere Priester zu verhaften, wenn ihren Forderungen nicht nachgegeben werde. Dafür, dass die Verhaftung den sicheren Tod bedeutete, gab es zahllose Beispiele. Splett entschied deshalb, sich den Befehlen zu beugen, um das Leben der Pastoren zu schützen. Forster war es somit mit physischer und psychischer Gewalt gelungen, sich die katholische Kirche zu unterwerfen. Analog der NS-Parole "Ein Volk - ein Reich - ein

Führer" brüstete sich Forster daraufhin mit dem Ausspruch : "Ein Gauleiter - ein Reichsstatthalter - ein Bischof".

Am 15. September 1939 erteilte Splett die Anordnung: "Bei dem demnächst zu erwartenden Besuch des Führers sind die Pfarrhäuser und Kirchen zu beflaggen, außerdem sind die Glocken zu läuten. Der Zeitpunkt des Läutens wird zu gegebener Zeit den einzelnen Pfarrämtern von den örtlichen Stellen der Partei telefonisch mitgeteilt werden."

Am 2. Januar 1940 musste er die polnische Sprache bei Predigten, Gebeten und Gesängen für unzulässig erklären.

Zu einem schweren Konflikt kam es, als es der Bischof am 9. April 1940 in einem Schreiben an Gestapochef Tanzmann ablehnte, die polnische Sprache bei der Beichte zu untersagen. Die Gestapo verhaftete prompt sechs Priester der Diözese Kulm und vier der Diözese Danzig und kündigte weitere Verhaftungen jener Priester an, welche die Beichte in polnischer Sprache abnahmen. Als Außenstehender könnte man vermuten, dass dies nicht überprüfbar gewesen sei. Faktisch war es aber so, dass die Gestapo im Kreis der Polen über Informanten verfügte und über viele Internas bestens informiert war. Unter diesem erpresserischen Druck verfügte Splett am 25. Mai 1940: "Die polnische Sprache ist von sofort ab in der Beichte verboten sowohl von Seiten des Beichtkinds wie auch von Seiten des Beichtvaters." Die verhafteten Priester wurden danach auf freien Fuß gesetzt.

Mit der bischöflichen Anordnung war der Vatikan nicht einverstanden. Er wies am 12.11.1940 den Nuntius Orsenigo in Berlin an, dass die Verordnung einen Missbrauch darstelle, er solle Bischof Splett verpflichten, die Verordnung zurückzuziehen. Splett kam diesem Befehl des Heiligen Stuhls nicht nach und begründete in einem ausführlichen Schreiben seine Zwangslage, dass es ja nicht seine Verfügung sei, sondern de facto ein Verbot der Gestapo. "Es tut mir leid, wenn ich dem Vaterherzen Seiner Heiligkeit dadurch Sorge und Leid bereitet habe." Der Apostolische Stuhl nahm Bischof Spletts Erklärung "zur Kenntnis", was er dem Nuntius am 4.1.1941 mitteilte. Ab diesem Moment hüllte sich der Vatikan in Schweigen. Dies kam einer indirekten Zustimmung gleich, die Splett in seinem Verhalten stärkte. Keineswegs jedoch hat der Vatikan seinem bedrängten Bischof aktiv beigestanden.

Am 17. Mai 1940 veröffentlichte Bischof Splett, nachdem er zu Gestapochef Wolff bestellt worden war, in beiden Diözesen die Anweisung, dass alle Gegenstände mit polnischen Aufschriften und Emblemen sowie polnische Fahnen und Bilder aus den Kirchen zu entfernen seien.

Gauleiter Forster verfügte am 1. Juni 1940, dass alle Pfarrämter die Monatszeitschrift "Soldat im Weichselland" abonnieren müssten. In einer weiteren Verfügung des Reichsstatthalters vom 25. August 1942 wurde verlangt, dass "die Gläubigen ausschließlich deutsche Gebets- und Gesangbücher benutzen".

Am 26. Oktober 1942 forderte Bischof Splett - erfolglos - in einem Schreiben an Hermann Göring die Rückgabe der geraubten Kirchengüter.

Es gab nicht nur ein Denunziantenum, welches die Arbeit der Gestapo erleichterte, sondern auch deutsche Priester, die Anhänger des NS-Regimes waren. Ein solcher Vertreter sprach zum Beispiel am 9. September 1939 im Gottesdienst der katholischen Gemeinde Kunzendorf bei Danzig das Gebet: "Laß Deine Gnade groß sein, o Herr, über unserem Führer, Volk und Vaterland. Beschütze unsere gesamte deutsche Kriegsmacht zu Lande wie zu Wasser, besonders die Schiffe und Flugzeuge, welche auf der Fahrt oder in der Luft sich befinden. In der Hingabe an Volk und Vaterland wollen wir einen Abglanz und ein Sinnbild jener heiligen Liebe erblicken, die uns durch Gehorsam und Treue die ewige Heimat verdient. Amen."

Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Polen im Jahre 1945 bedeutete für den Bischof nicht etwa eine Befreiung von Druck, Drohung und aufgezwungener Gewissensnot. Splett wurde am 9.8.1945 verhaftet und in einem stalinistischen Schauprozeß vom 28. Januar bis 1. Februar 1946 wegen Kollaboration mit den Nazis zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Nach der Haftentlassung am 9. August 1953 verbannte ihn die polnische Regierung in ein Bernhardinerkloster in Dukla. Am 27. Dezember 1956 gestattete man ihm die Ausreise nach West-Deutschland, wo er bis zu seinem Tode in Düsseldorf lebte. 1960 wurde ihm das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Am 5. März 1964 verstarb Carl Maria Splett im Alter von 66 Jahren.